

Automaten

MARKT

Media Information

2025

Praxis

Märkte

Meinung

Branche

Magazin

Service

Rechtsprechung

Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft ist eine moderne innovative Branche. Der AutomatenMarkt ist das unabhängige Fachmagazin der europäischen Unterhaltungs- und Warenautomatenwirtschaft. Für die Tagespraxis aller drei Branchenstufen – Industrie, Handel und Aufstellung – ist unser Fachmagazin interne Informationsquelle Nummer eins. Das redaktionelle Konzept umfasst sämtliche für die Unternehmen relevanten Bereiche, von Betriebswirtschaft und Technik bis zu Wirtschafts- und Branchenpolitik.



Verlagsangaben

Herausgeber

Sigert Verlag GmbH

Verlagsanschrift

Sigert Verlag GmbH

Ekbertstraße 14

38122 Braunschweig

Deutschland

Tel. Anzeigen: 0531 80929-13

Tel. Leserservice: 0531 80929-14

Fax 0531 80929-37

Internet:

www.automatenmarkt.de

E-Mail:

anzeigen@automatenmarkt.de

leserservice@automatenmarkt.de

Erscheinungsweise

zu Beginn jedes Monats

Bezugspreise

Inland

Einzelpreis 15,90 € zzgl. Versandkosten

und Mehrwertsteuer,

Jahresabonnement 169 €

inkl. Versandkosten

zzgl. Mehrwertsteuer

Ausland

Einzelheft 15,90 € zzgl. Versandkosten,

Jahresabonnement 184 €

inkl. Versandkosten

Durchschnittliche Druckauflage

5.000 Exemplare

Anzeigenschluss

siehe Terminkalender

Rücktrittsrecht

Anzeigenschlusstermin der

jeweiligen Ausgabe

Zahlungsbedingungen

14 Tage netto nach

Rechnungserhalt

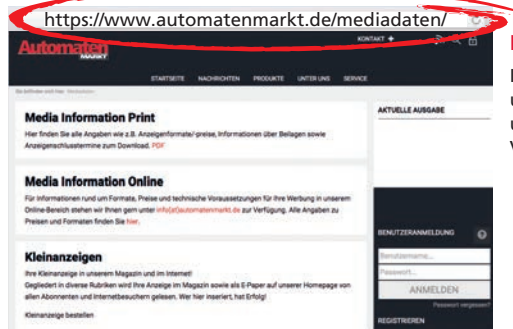
Bankverbindung

Nord/LB Braunschweig

IBAN DE 33 2505 0000 0002 1349 55

BIC NOLA DE 2H XXX

Die Media Information für Online-Werbung finden Sie stets auf www.automatenmarkt.de



Media Information Online

Informationen rund um Formate, Preise und technische Voraussetzungen.



Automaten
MARKT

Terminkalender 2025

| Ausgabe | Anzeigenschluss Textteil | Anzeigenschluss Kleinanzeigen/ Anlieferung Druck- unterlagen Textteil | Voraussichtlicher Erscheinungstermin |
|------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Januar | 12.12.24 | 12.12.24 | 02.01.25 |
| Februar | 14.01.25 | 20.01.25 | 03.02.25 |
| März | 13.02.25 | 18.02.25 | 03.03.25 |
| April | 14.03.25 | 21.03.25 | 01.04.25 |
| Mai | 14.04.25 | 22.04.25 | 02.05.25 |
| Juni | 14.05.25 | 20.05.25 | 02.06.25 |
| Juli | 16.06.25 | 23.06.25 | 01.07.25 |
| August | 15.07.25 | 21.07.25 | 01.08.25 |
| September | 14.08.25 | 20.08.25 | 01.09.25 |
| Oktober | 16.09.25 | 22.09.25 | 01.10.25 |
| November | 14.10.25 | 20.10.25 | 03.11.25 |
| Dezember | 13.11.25 | 20.11.25 | 01.12.25 |

Anzeigenvorlagen

| | |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datenformate | Für Anzeigen verarbeiten wir folgende Datenformate: TIF, PDF, EPS Bei offenen Daten die Schriften und Bilder mitsenden. Bitte ein Ansichts-PDF beilegen bzw. ein farbverbindliches Proof (PSOCoated_v3). |
| PDF-Druckdaten | hochaufgelöstes Druck-PDF mit 3 mm Anschnitt auf allen Seiten, Farbprofil: Fogra51; PSOCoated_v3 (Druckdaten und farbverbindliche Proofs) |
| Offene Dokumente | Adobe InDesign und Illustrator |
| Druck | 80er Raster, Rastereinstellung 200 lpi, Bildauflösung 400 dpi |
| Farbigkeit | Textteil sowie Kleinanzeigen in 4c Euroskala; Sonderfarben werden in CMYK aufgelöst. |
| Max. Farbdeckung | 300 % |
| Datenübermittlung | Datenträger oder per E-Mail |

Beilagen

pro 1.000 Exemplare der jeweils verbreiteten Auflage (nicht rabattfähig)

| | | |
|----------|-----------|-------------|
| bis 50 g | bis 100 g | über 100 g |
| 455 € | 555 € | auf Anfrage |

zzgl. Postgebühren.

Sonderwerbformen
wie Beikleber auf Anfrage

Gestaltung
Beilagen müssen so angelegt sein, dass sie mit dem redaktionellen Teil nicht verwechselt werden können

Ein Beilagenhinweis
wird kostenlos veröffentlicht

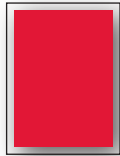
Ein verbindliches Muster
(Beilagen und Beikleber) ist vorab erforderlich

Format (geschlossen)
bis zu 205 mm breit 292 mm hoch

Versandanschrift
auf Anfrage beim Verlag

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Formate Textteil



**1/1 Seite
im Satzspiegel**

Breite: 169 mm
Höhe: 250 mm



**1/1 Seite
im Anschnitt**

Breite: 216 mm
Höhe: 303 mm



**1/2 Seite quer
im Anschnitt**

Breite: 216 mm
Höhe: 130 mm



**1/2 Seite hoch
im Anschnitt**

Breite: 105 mm
Höhe: 303 mm



**1/3 Seite hoch
im Anschnitt**

Breite: 76 mm
Höhe: 303 mm



**1/3 Seite quer
im Anschnitt**

Breite: 216 mm
Höhe: 107 mm



**1/4 Seite quer
im Satzspiegel**

Breite: 169 mm
Höhe: 64 mm



**1/4 Seite hoch
im Satzspiegel**

Breite: 89 mm
Höhe: 130 mm



**1/8 Seite quer
im Satzspiegel**

Breite: 169 mm
Höhe: 30 mm

Anzeigenpreise Textteil

Nachlässe/Mengenstaffel
bei Abnahme innerhalb eines
Insertionsjahres auf den
Grundpreis (schwarz-weiß)

| | |
|-------------|------|
| 3 Anzeigen | 5 % |
| 6 Anzeigen | 10 % |
| 9 Anzeigen | 15 % |
| 12 Anzeigen | 20 % |
| 24 Anzeigen | 25 % |

Skalenfarben
Zuschlag pro Farbe 490 €
(nicht rabattfähig)

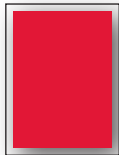
Sonderfarben
Preise auf Anfrage

Agenturprovision 15 %

| schwarz-weiß | | vier-farbig | |
|---------------|--------|---------------|--------|
| 1/1 Seite | 1980 € | 1/1 Seite | 3450 € |
| 1/2 Seite | 1060 € | 1/2 Seite | 2530 € |
| 1/3 Seite | 695 € | 1/3 Seite | 2165 € |
| 1/4 Seite | 580 € | 1/4 Seite | 2050 € |
| 1/8 Seite | 390 € | 1/8 Seite | 1860 € |
| Inselanzeige* | 800 € | Inselanzeige* | 2270 € |

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste
Nr. 41 vom 1. Januar 2024.
*Maximiert. Anzahl auf Anfrage

Formate Kleinanzeigen



**1/1 Seite
Satzspiegel**

Breite: 182 mm
Höhe: 245 mm



1/2 Seite hoch

Breite: 89 mm
Höhe: 234 mm



1/2 Seite quer

Breite: 182 mm
Höhe: 132 mm



1/3 Seite quer

Breite: 182 mm
Höhe: 98 mm



1/4 Seite quer

Breite: 182 mm
Höhe: 64 mm



1/4 Seite hoch

Breite: 89 mm
Höhe: 132 mm



1/8 Seite hoch

Breite: 89 mm
Höhe: 64 mm



1/8 Seite quer

Breite: 182 mm
Höhe: 30 mm



1/16 Seite hoch

Breite: 42 mm
Höhe: 64 mm



1/16 Seite quer

Breite: 89 mm
Höhe: 30 mm



1/32 Seite

Breite: 42 mm
Höhe: 30 mm

Anzeigenpreise Kleinanzeigen

| schwarz-weiß | | zwei-farbig* | | vier-farbig | |
|--------------|--------|--------------|--------|-------------|--------|
| 1/1 Seite | 1655 € | 1/1 Seite | 1995 € | 1/1 Seite | 2665 € |
| 1/2 Seite | 895 € | 1/2 Seite | 1110 € | 1/2 Seite | 1535 € |
| 1/3 Seite | 585 € | 1/3 Seite | 740 € | 1/3 Seite | 1040 € |
| 1/4 Seite | 480 € | 1/4 Seite | 590 € | 1/4 Seite | 810 € |
| 1/8 Seite | 265 € | 1/8 Seite | 340 € | 1/8 Seite | 475 € |
| 1/16 Seite | 160 € | 1/16 Seite | 200 € | 1/16 Seite | 260 € |
| 1/32 Seite | 130 € | 1/32 Seite | 140 € | 1/32 Seite | 190 € |

Nachlässe/Mengenstaffel
Bei Abnahme innerhalb eines Inserentenjahres erhalten Sie folgende Nachlässe:

| | |
|--------------------|-------------|
| 3 Anzeigen | 5 % |
| 6 Anzeigen | 10 % |
| 9 Anzeigen | 15 % |
| 12 Anzeigen | 20 % |

Zurzeit gilt Anzeigenpreislite
Nr. 41 vom 1. Januar 2024.

Platzierungsvorschrift

10 % auf den Bruttopreis
schwarz-weiß ohne Nachlass

Stellengesuche

25 % Nachlass

Chiffregebühr

(Porto und Bearbeitung) 8 €

*zwei-farbig: ausschließlich Euroskala, Schwarz plus eine weitere Druckfarbe:
Cyan, Magenta oder Yellow (der Tonwert sollte zwischen 5 bis 100 Prozent liegen)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Beilagen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der unter 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Die in der Preisliste genannten Nachlässe werden nur auf unwiderrufliche, im Voraus erteilte Aufträge und nur auf den Grundpreis gewährt. Auf vor Auftragserteilung erschienene Anzeigen ist ein rückwirkender Nachlass ausgeschlossen. Für Aufträge, für die ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht vorbehalten ist, wird der Nachlass erst nach Schluss des Anzeigenjahres gewährt.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber klar und unmissverständlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich

gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Beilagenmusters und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen ➤

Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Lieferung bestellter Entwürfe, Zeichnungen und Lithos sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Art zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffrendienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen

Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

c) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen würden. Dies gilt auch für nicht rechtzeitig stornierte Aufträge. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig abbestellte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber auch daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht frei.

d) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellungen einer Anzeige kann der Verlag je nach Produktionsstand die entstandenen Kosten berechnen.

e) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.

f) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

g) Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

h) Sind etwaige Mängel an gelieferten Drucksachen wie Beihefter, Beikleber etc. nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbungtreibende dadurch entstehende Mehrkosten bei der Herstellung zu tragen.

Automaten MARKT

Kontakt:

Sigert Verlag GmbH
Ekbertstraße 14
38122 Braunschweig
Tel. 0531 80929-14
Fax 0531 80929-37

anzeigen@automatenmarkt.de
www.automatenmarkt.de